

Zusatzvereinbarung 2024

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Dach- und Wandgewerbe im Kanton Baselland,
abgeschlossen per 01. April 2020

zwischen dem

Verband Dach und Wand Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

(als Nachfolgerin der Gewerkschaft Bau und Industrie sowie der Gewerkschaft
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen SMUV, Region Nordwestschweiz und der
Gewerkschaft Bau und Industrie GBI),

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Dach- und Wand-
gewerbe im Kanton Baselland vom 01.04.2020 fassen folgende Beschlüsse. Die
unterstrichenen Bestimmungen werden zur Allgemeinverbindlicherklärung beantragt.

**Ziff. 1 Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages
Anhang 5**

Art. 1 Effektivlöhne (Art. 38 GAV)

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden generell um 80 CHF (brutto) erhöht. Lohnerhöhungen, welche seit dem 01.01.2024 gewährt wurden, können angerechnet werden.

Ziff. 2 Allgemeinverbindlicherklärung

Die Parteien vereinbaren, die unter Ziff. 1 aufgeführten Effektivlöhne (Art. 1 Anhang 5 GAV) zur Allgemeinverbindlicherklärung zu beantragen.

Ziff. 3 Inkrafttreten

Die vorgelegte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Dach- und Wandgewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt mit der Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.

Basel, Bern, Pratteln und Olten, im Januar 2024

Die Vertragsparteien:

Pratteln, _____

Verband Dach & Wand Baselland (VDWBL)

Der Präsident:

Der Vize-Präsident:

Tobias Schaub

Hans Tribelhorn

Bern und Basel, _____

Gewerkschaft UNIA

Die Präsidentin:

Vania Alleva

Die Regionalleiterin:

Sanja P~~e~~šic

Die Sektorverantwortliche der
Geschäftsleitung:

Bruna Campanello

Ein Mitglied der regionalen
Geschäftsleitung:

Manuel K~~a~~ppler